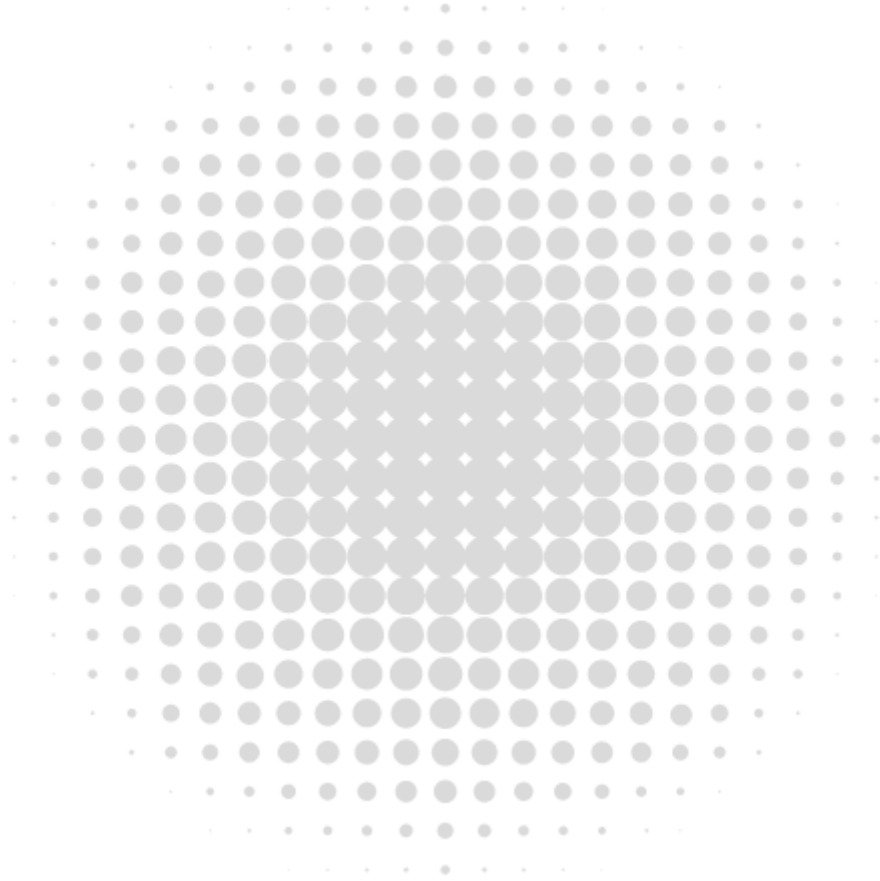




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Mathematik, Analysen und Statistik
Bereich Forschung und Evaluation



Die wirtschaftliche Situation der Alleinlebenden in der Schweiz

März 2023

Die wirtschaftliche Situation der Alleinlebenden in der Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSLAGE	1
2. GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN: DEFINITIONEN UND PROFIL	2
2.1. DEFINITIONEN.....	2
2.2. PROFIL DER ALLEINLEBENDEN.....	3
3. DATENSATZ WISIER UND INDIKATOREN	5
4. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER ALLEINLEBENDEN	6
4.1. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER ALLEINLEBENDEN.....	7
4.2. FAKTOREN FÜR EINE PREKÄRE FINANZIELLE SITUATION	12
4.3. FINANZIELL BESONDERS GEFÄHRDETE GRUPPEN.....	13
4.4. AUF- UND ABWÄRTSMOBILITÄT.....	15
5. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	16

1. Ausgangslage

Am 28. September 2021 hat Ständerat Andrea Caroni eine Interpellation (IP 21.4111) zum Thema «Situation von Alleinstehenden in der Schweiz» eingereicht.¹ Mit der IP wurde der Bundesrat eingeladen, zu prüfen, welche Eckwerte und Daten zur Verfügung stehen, um einen Bericht über Alleinstehende in der Schweiz zu verfassen. Zudem wurde angefragt, ob der Bundesrat bereit sei, einen solchen Bericht zu verfassen, angesichts der geäusserten Vermutung, dass zwar regelmässig über Paare und Familien Berichte erscheinen würden, nicht aber über Alleinstehende.

In seiner Stellungnahme verweist der Bundesrat auf die nicht eindeutige Definition von Alleinstehenden in der Statistik. Zudem sind die meisten Personen nicht das ganze Leben alleinstehend. Je nach Definition stehen verschiedene Datenquellen und Informationen zur Verfügung, auf die nachfolgend kurz eingegangen werden. Ebenfalls klargestellt hat der Bundesrat, dass Aussagen zum Verhältnis von Beitragszahlungen und Leistungsbezügen nur sehr eingeschränkt möglich sind oder das Angaben zum Vermögen in der Beruflichen Vorsorge für Personen im Erwerbsalter weder für Alleinstehende noch für Paare oder Familien zur Verfügung stehen.

Definiert man «Alleinstehende» als Personen, die alleine wohnen, bietet sich die statistische Kategorie der Einpersonenhaushalte an. Diese Kategorie wird heute schon in verschiedenen Berichten verwendet und analysiert, so auch in Studien des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), die sich auf die Datenbank WiSiER stützen.

Nach der Beantwortung der IP durch den Bundesrat wurde entschieden, die Ergebnisse der WiSiER-Studien zusammenzustellen.

Nachfolgend werden erst grundsätzliche Überlegungen zur Definition und dem Profil der Alleinlebenden präsentiert. Nach einer Übersicht über den Datensatz und die verwendeten Indikatoren, werden die wichtigsten Ergebnisse der WiSiER-Studie von Wanner und Gerber (2022) diskutiert. Mit den verfügbaren Daten können die wirtschaftliche Situation, die Faktoren für eine prekäre finanzielle Lage, finanziell besonders gefährdete Gruppen und die Auf- und Abwärtsmobilität von Einpersonenhaushalten aufgezeigt werden. Diese Ergebnisse werden punktuell ergänzt mit Erkenntnissen aus anderen

¹ [21.4111 | Alleinstehende in der Schweiz. Eckwerte für einen Bericht | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#) (konsultiert am 11.01.2023).

WiSiER Studien (Bischof et al. (2023); Braun-Dubler et al. (2022); Gabriel et al. (2022); Guggisberg et al. (2020)). Der Bericht schliesst mit einer Zusammenfassung und einem Fazit zur wirtschaftlichen Situation der Alleinlebenden.

2. Grundsätzliche Überlegungen: Definitionen und Profil

2.1. Definitionen

Der Begriff «alleinstehend» wird zwar im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet, ist jedoch in der Statistik nicht genau definiert. Um die Situation von Alleinstehenden dennoch in Zahlen zu fassen, können als Kriterium z.B. der Zivilstand, die Haushaltssituation, die Paarsituation oder eine (fehlende) Eltern-Kind-Beziehung einzeln oder kombiniert herangezogen werden.

Für eine Definition ist ausschlaggebend, welche Fragestellung im Zentrum steht. Geht es um die wirtschaftliche Einheit des Haushalts, muss die Haushaltsform als Definitionskriterium verwendet werden. Diese wird einerseits in der Strukturhebung (SE) erfasst und neuerdings vom BFS im Rahmen der experimentellen Statistik auch in STATPOP ausgewiesen.² Alleinlebende können im Vergleich zu Paarhaushalten (Konsensual- oder Ehepaar) nicht von Skaleneffekten (z.B. bei der Miete oder anderen Ausgaben) profitieren. Und im Falle eines Ereignisses, das sich negativ auf die finanzielle Situation des Haushalts auswirkt, steht i.d.R. kein zweites Einkommen als Ersatz zur Verfügung. Weil der Zivilstand bei dieser Definition nicht berücksichtigt wird, können Personen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, z.B. auch verheiratet³, geschieden oder verwitwet sein.

Bei der Steuerveranlagung ist dagegen der Zivilstand und nicht die Haushaltssituation ausschlaggebend. Bezüglich einer Definition ist zu beachten, dass eine Unterscheidung nur zwischen nicht verheirateten Steuerpflichtigen (z.B. Ledige, Verwitwete oder Geschiedene) und verheirateten Paaren möglich ist.

Allenfalls könnten weitere finanzielle Aspekte, wie Unterhaltszahlungen zwischen getrennten oder geschiedenen Eltern für eine Definition verwendet werden. Zum Beispiel wäre eine fehlende Eltern-Kind-Beziehung ein mögliches Kriterium, um Alleinstehende zu identifizieren.

Während der Zivilstand⁴ in den meisten Datenquellen zur Verfügung steht, müssen die anderen Kriterien i.d.R. über eine Verknüpfung der Datensätze mit STATPOP anhand der AHV-Nummer für eine Definition herangezogen werden.

Im vorliegenden Bericht wird für die Analyse der Situation der Alleinstehenden die Definition «**Alleinlebende**» bzw. der Einpersonenhaushalt verwendet. Diese Definition beschreibt die Situation der Alleinstehenden, insbesondere der 20-64-Jährigen, am besten. Zudem liegen aktuelle Ergebnisse aus Studien des BSV zur wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung vor, die diese Haushaltskategorie genauer analysieren.

Um aufzuzeigen, ob und inwieweit Alleinlebende eine selektionierte Gruppe sind und Auffälligkeiten in der wirtschaftlichen Situation aufweisen, sind die Auswertungen soweit möglich sowohl für das Total der Schweizer Wohnbevölkerung und/oder im Vergleich mit anderen Haushaltstypen dargestellt.

² Einpersonenhaushalt, Ehepaar ohne Kinder, Konsensualpaar ohne Kinder, gleichgeschlechtliches Paar ohne Kinder, Ehepaar mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, Konsensualpaar mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, gleichgeschlechtliches Paar mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, Einelternhaushalt mit mind. einem Kind unter 25 Jahren, anderer Haushalt mit mehreren Personen [Haushaltstypologie \(STATPOP\) | BFS - Experimentelle Statistiken \(admin.ch\), konsultiert am 8.11.2022.](#)

³ In der Wissenschaft wird der Begriff LAT, Living Apart Together, verwendet. Also Paare, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben.

⁴ Die Bevölkerungs- und Haushaltsstatistik (STATPOP) kennt allerdings acht Zivilstände: Ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, unverheiratet, in eingetragener Partnerschaft, aufgelöste Partnerschaft, ohne Angabe

Für alle Auswertungen ist zu beachten, dass die Haushaltsform keine zeitkonstante Kategorie ist. Personen ziehen je nach Lebensverlauf zusammen oder trennen sich wieder. Wir betrachten deshalb keine Haushaltsveränderungen, sondern nehmen jeweils eine Endjahresbetrachtung des letzten verfügbaren Jahres vor (meist 2015). Einzige Ausnahme bildet das Kapitel 4.4 zur Entwicklung der Auf- und Abwärtsmobilität des Haushalts zwischen 2012-2015.

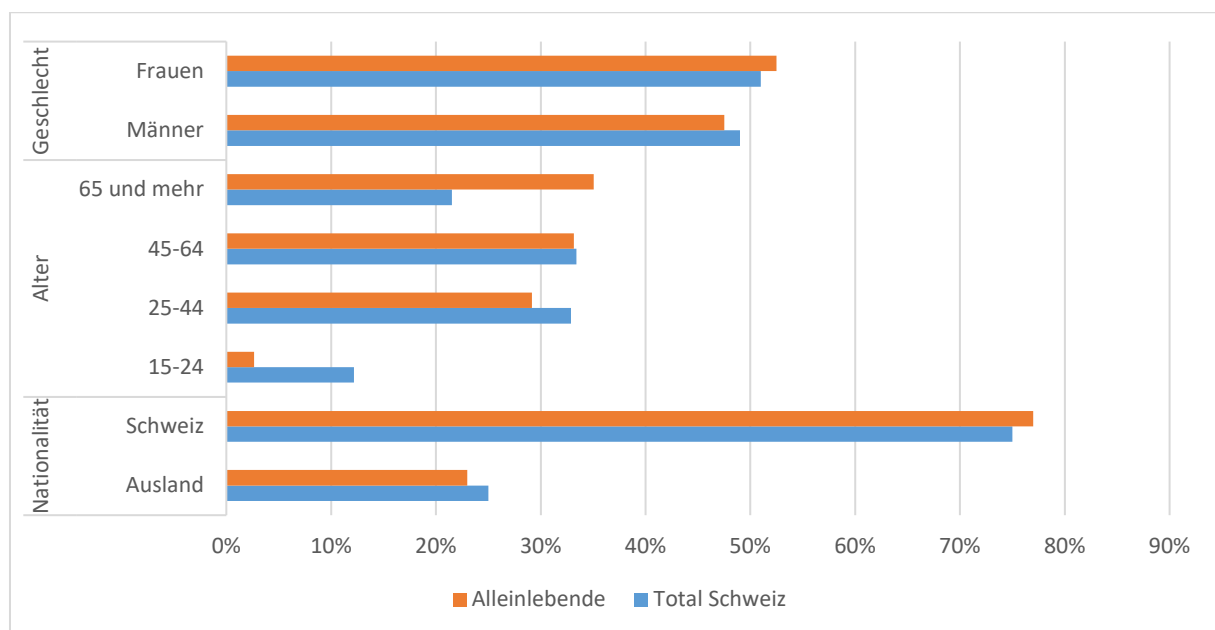
2.2. Profil der Alleinlebenden

Ende 2021 gab es in der Schweiz ca. 3.9 Mio. Privathaushalte, wobei 17% der ständigen Wohnbevölkerung in einem Einpersonenhaushalt und knapp 30% in einem Zweipersonenhaushalt lebten.⁵ Diese beiden Anteile haben sich seit den 2000-er Jahren kaum verändert.

Das Geschlechterverhältnis der Alleinlebenden ist wie in der gesamtschweizerischen Bevölkerung fast ausgeglichen (Abbildung 1). Nur wenige Alleinlebende sind zwischen 15 und 24 Jahre alt (3%), während die Anteile der 25-44, 45-64-jährigen und 65+-jährigen jeweils rund 1/3 betragen. Verglichen mit dem Total der Schweizer Wohnbevölkerung zeigt sich also eine Unterrepräsentation bei der jüngsten und eine Überrepräsentation bei der ältesten Alterskategorie.

Betreffend Nationalität lassen sich kaum Unterschiede der Alleinlebenden im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt feststellen: Etwa 75% verfügen über die Schweizer und 25% über eine ausländische Staatsbürgerschaft.

Abbildung 1: Geschlecht, Alterskategorien und Nationalität, Alleinlebende und Total der ständigen Wohnbevölkerung, 2020 (in %)

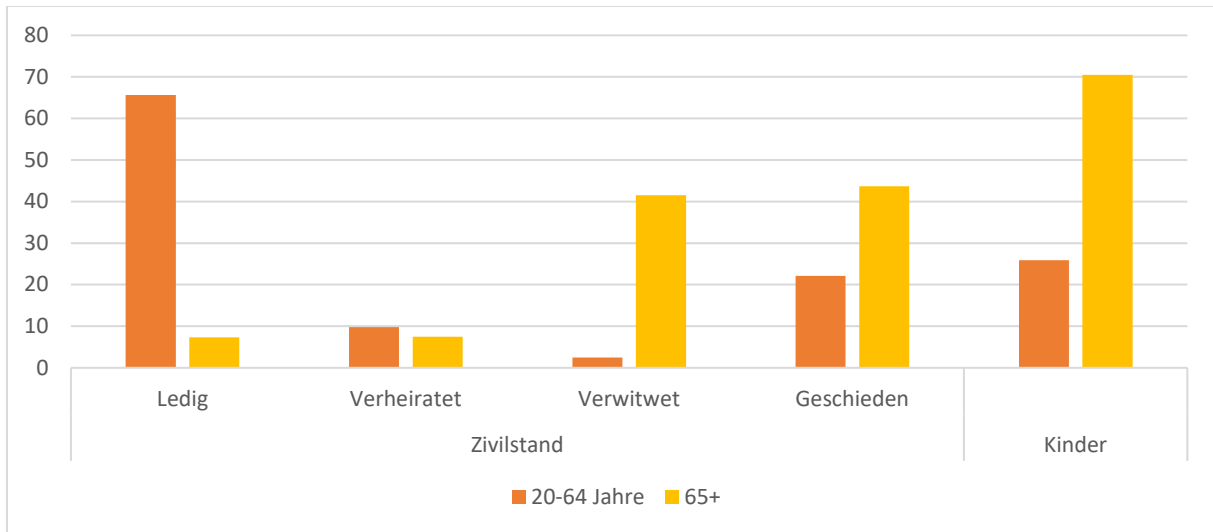


Quelle: BFS, Strukturerhebung, Bevölkerung ab 15 Jahren

Aufgrund unterschiedlicher Familienkonstellationen im Lebensverlauf, befindet sich der überwiegende Anteil der ledigen Alleinlebenden (65%) in der Altersgruppe der 20-64-Jährigen (Abbildung 2). Eine Heirat und allenfalls eine Scheidung führen dazu, dass bei den Alleinlebenden über 65 Jahre der Anteil der Ledigen nur noch 7% beträgt. Rund ein Viertel der Alleinlebenden im Erwerbsalter hat zudem Kinder, die ausserhalb des Haushalts leben (26%). Bei den über 65-Jährigen steigt der Anteil der Kinder, die ausserhalb des Haushaltes leben auf 71%.

⁵ Bundesamt für Statistik, Haushalte, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/haushalte.html> (konsultiert am 08.11.2022).

Abbildung 2: Zivilstand (2021) und Anteil mit Kindern (ausserhalb des Haushaltes, 2018) der Alleinlebenden, gemäss Alterskategorie (in %)

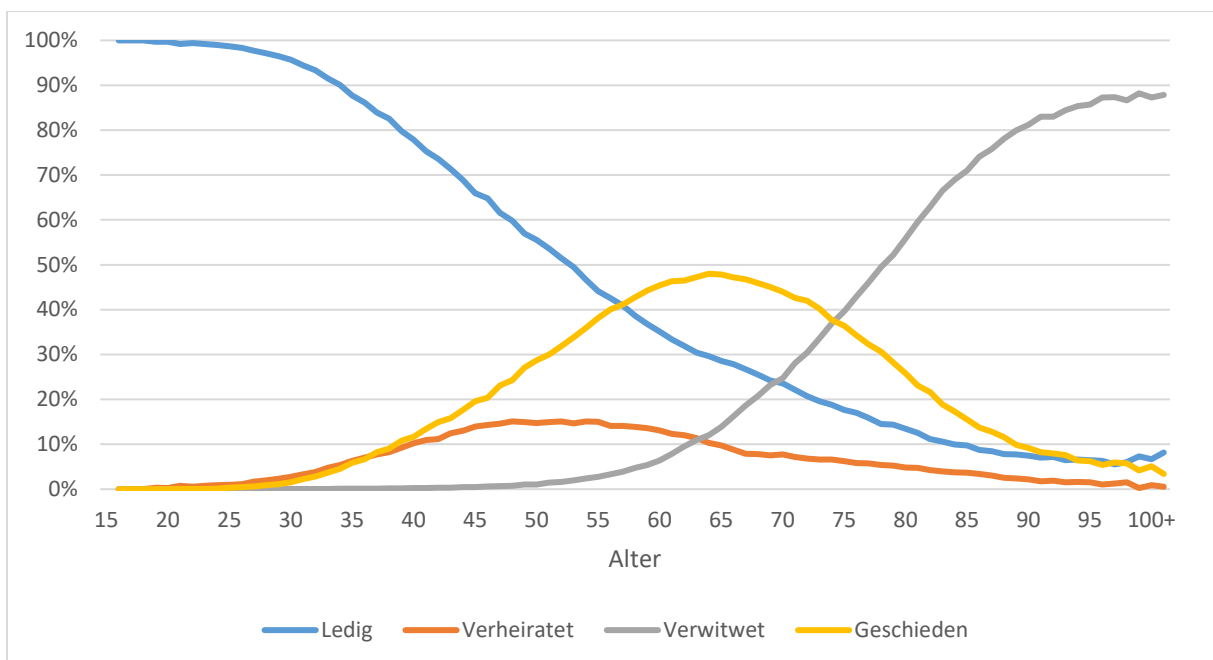


Quelle: Zivilstand: BFS - STATPOP 2021, Anteil mit Kindern: BFS - EFG 2018

In der folgenden Abbildung 3 ist diese Entwicklung nach Altersjahren dargestellt. Wie oben erwähnt geht der Anteil der ledigen Alleinlebenden mit zunehmendem Alter deutlich zurück, über 90% haben eine Zivilstandsänderung erfahren. Dies bestätigt, dass die meisten Personen nicht ein ganzes Leben lang völlig «alleinstehend» sind, sondern sich ihre Lebens- und Haushaltssituation gegebenenfalls mehrfach ändert.

Im Durchschnitt sind ca. 8% der Alleinlebenden verheiratet, leben aber offenbar getrennt von ihrem Ehemann/ihrer Ehefrau. Das können Paare in Trennung sein oder verheiratete Paare, die verschiedene Wohnsitze haben. Demgegenüber steigt der Anteil der Geschiedenen in der Gruppe der Alleinlebenden deutlich an. In der Altersgruppe der 65-jährigen Alleinlebenden ist nahezu die Hälfte (47%) geschieden. Schliesslich nimmt ab der Alterskategorie der 50-Jährigen auch der Anteil der verwitweten Alleinlebenden stetig zu und ist ab 75 Jahren der häufigste Zivilstand unter den Alleinlebenden.

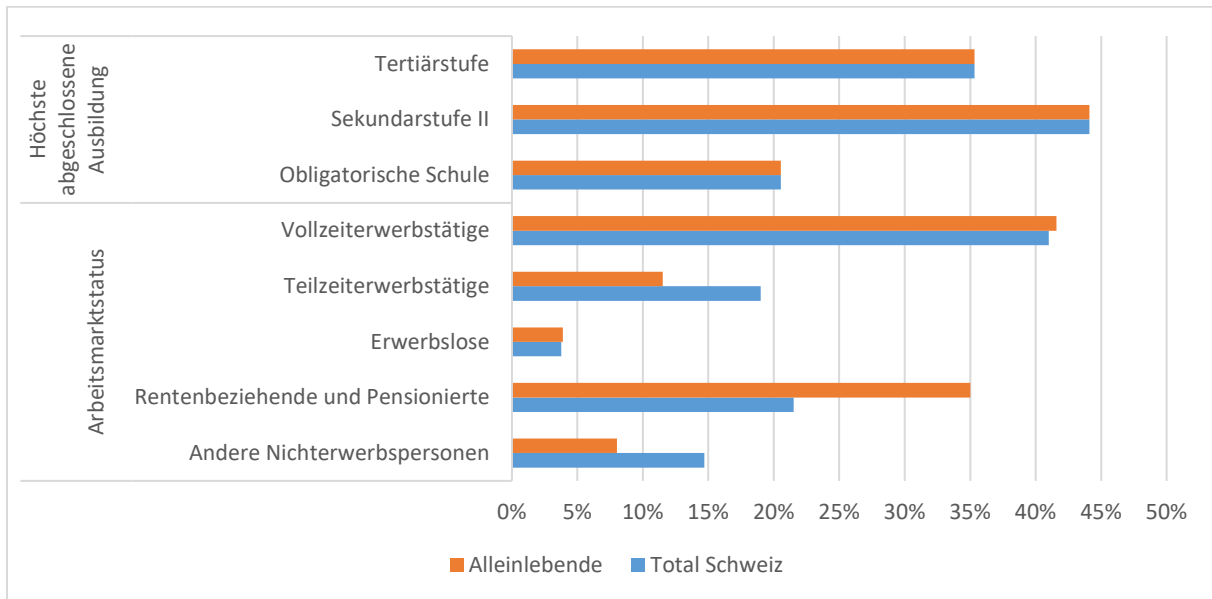
Abbildung 3: Zivilstand der Alleinlebenden, gemäss Altersjahr, 2021 (in %)



Quelle: BFS - STATPOP 2021

Das Ausbildungsniveau der Alleinlebenden entspricht auf allen Stufen dem Schweizer Durchschnitt: 44% haben einen Abschluss auf Sekundarstufe II und 35% einen Tertiärabschluss (Abbildung 4). Der bereits vorgängig erwähnte deutlich erhöhte Anteil der Alleinlebenden bei den über 65-Jährigen findet sich auch in der untenstehenden Abbildung wieder: Jeder Dritte Alleinlebende ist pensioniert oder bezieht eine Rente, im schweizerischen Durchschnitt sind es nur etwa 20%. Betrachtet man nur die Erwerbstätigen zeigt sich, dass Alleinlebende im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt zwar gleich häufig Vollzeit, aber deutlich seltener Teilzeit arbeiten.

Abbildung 4: Ausbildungsniveau und Arbeitsmarktstatus, Alleinlebende und Total der ständigen Wohnbevölkerung, 2020 (in %)



Quelle: BFS, Strukturerhebung, Bevölkerung ab 15 Jahren

3. Datensatz WiSiER und Indikatoren

In den WiSiER-Studien des BSV wurden Steuerdaten der Jahre 2012-2015 aus 11 Kantonen, die als repräsentativ für die gesamte Schweiz gelten, verwendet (siehe Wanner 2019 für weiterführende Informationen zum Datensatz).⁶

Für die Beschreibung der finanziellen Situation berücksichtigen die Studien folgende Einkommensquellen aller Haushaltsmitglieder: Erwerbseinkommen, Sozialhilfe, Renten der 1., 2. Und 3. Säule, Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistungen, weitere Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosenentschädigung), Vermögenseinkommen und Unterhaltszahlungen. Ausserdem werden 5% des schnell verfügbaren liquiden Vermögens zum Einkommen dazugerechnet. Andere Einkommen, wie z.B. individuelle Prämienverbilligungen oder Stipendien sowie Ausgaben, wie z.B. Mietkosten oder Steuern, konnten aufgrund fehlender Daten nicht berücksichtigt werden.

⁶ Bundesamt für Sozialversicherungen, Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter (WiSiER), <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungsbereiche/WiSiER.html> (konsultiert am 16.01.2023). Der Datensatz enthält die ordentlichen Veranlagungen. Quellenbesteuerte Personen (hauptsächlich mit einer L- oder B-Bewilligung, mit einem Bruttoerwerbseinkommen von weniger als 120'000 Franken) sind nicht enthalten. Aus diesem Grund wird eine spezifische Bevölkerungsgruppe, nämlich kürzlich eingewanderte und niedrig oder mittel qualifizierte Ausländer und Ausländerinnen, nicht in der Analyse berücksichtigt. Auch Informationen zu pauschalbesteuerten Personen fehlen.

Die WiSiER-Studien verwenden verschiedene Einkommenskategorien, um die finanzielle Situation zu beschreiben. Diese werden anhand von relativen Schwellenwerten in Bezug auf das Medianäquivalenzeinkommen⁷ der Gesamtbevölkerung festgelegt (Tabelle 1).

Tabelle 1: Definition der Einkommensgruppen

Gruppen	Schwelle in Bezug auf das Medianäquivalenzeinkommen
umfangreiche Mittel	≥180%
mediane Situation	≥60%-<180%
Vulnerabilität	≥60% AND <60% im Falle einer Erwerbseinkommensreduktion von 20%
Prekaritätsgrenze	
geringe finanzielle Mittel	50%-<60%
sehr geringe finanzielle Mittel	<50%

Als prekär gelten Einpersonenhaushalte, die über sehr geringe oder geringe finanzielle Mittel verfügen, d.h. deren jährliches Äquivalenzeinkommen gemäss Wanner und Gerber (2022)⁸ weniger als 31'730 CHF (50% des mittleren jährlichen Äquivalenzeinkommens aller Haushalte) bzw. 38'080 CHF (50% bis 60%) beträgt.

4. Wirtschaftliche Situation der Alleinlebenden

Die folgenden Auswertungen stammen hauptsächlich aus der Studie «Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und Rentenalter» (Wanner und Gerber 2022).⁹ Es wird zwischen den beiden Kategorien Erwerbssalter (25 bis 63 Jahre für Frauen und bis 64 Jahre für Männer) und Rentenalter (64+ bzw. 65+ Jahre) unterschieden, weil deren Einkommensquellen stark voneinander abweichen (siehe Kapitel 4.1). Der Ausschluss von Personen unter 25 Jahren ist dadurch gerechtfertigt, dass einige von ihnen noch nicht in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Die Ergebnisse werden punktuell ergänzt mit Erkenntnissen aus weiteren WiSiER-Studien: Wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen (Gabriel et al. 2022), von IV-Rentnerinnen und -Rentnern (Guggisberg et al. 2020), von Familien (Bischof et al. 2023) sowie Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs (Braun-Dubler et al. 2022).

⁷ Um das Einkommen unterschiedlicher Haushalte vergleichen zu können, werden die gesamten Einkommen eines Haushalts mit Anzahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtet. Die so ermittelten Äquivalenzeinkommen werden nach Einkommenshöhe sortiert. Das Median ist der Wert, der alle erfassten Haushalte, in zwei gleich grosse Gruppen teilt: Für die eine Hälfte liegt das verfügbare Äquivalenzeinkommen über, für die andere Hälfte unter diesem Wert.

⁸ Weil die Gesamtbevölkerung je nach Studiendesign leicht unterschiedlich definiert wurde, liegt der Median unterschiedlich hoch: 63'470 CHF (Wanner und Gerber 2022), 63'190 CHF (Gabriel et al. 2022), 61'773 CHF (Guggisberg et al. 2020), 64'420 CHF (Braun-Dubler et al. 2022), 62'000 CHF (Bischof et al. 2023).

⁹ Wir danken Philippe Wanner für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Zusammenstellung und für die zusätzlichen Analysen mit WiSiER.

4.1. Wirtschaftliche Situation der Alleinlebenden

Medianäquivalenzeinkommen 2015

Gemäss Wanner und Gerber (2022) liegt das Medianäquivalenzeinkommen der gesamten Bevölkerung bei 63'470 CHF. Demgegenüber sind Einpersonenhaushalt im Erwerbssalter mit 64'934 CHF leicht bessergestellt (Tabelle 2). Verglichen mit anderen Haushaltstypen verfügen die Alleinlebenden über ein höheres Medianäquivalenzeinkommen als Einelternhaushalte (47'197 CHF) oder Paare mit Kindern (60'255 CHF). Paare im Erwerbssalter ohne Kinder (83'116 CHF) haben hingegen ein bedeutend höheres Einkommen.

Im Rentenalter sieht die Situation anders aus. Hier verfügen nur die Alleinlebenden über ein tieferes Medianäquivalenzeinkommen (51'173 CHF), als die Gesamtbevölkerung. Paare mit Kindern (68'868 CHF) und Paare ohne Kinder (64'253 CHF) sind bessergestellt.

Betreffend Geschlechterunterschiede verfügen alleinlebende Männer im Erwerbs- sowie im Rentenalter über ein höheres Medianäquivalenzeinkommen als alleinlebende Frauen (Differenz von 6'188 CHF bzw. von 8'599 CHF).

Tabelle 2: Medianäquivalenzeinkommen für verschiedene Haushaltstypen, nach Alterskategorie und Geschlecht, 2015

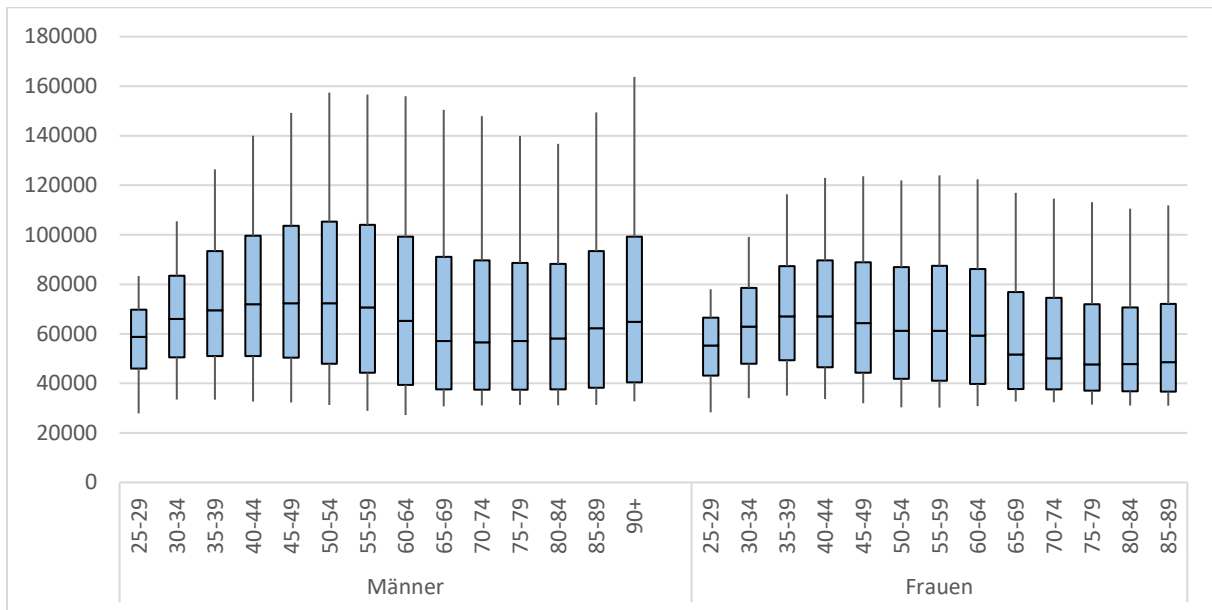
	Erwerbssalter	Rentenalter
Einpersonenhaushalte, Total	64934	51173
Einpersonenhaushalte, Frauen	61418	49404
Einpersonenhaushalte, Männer	67606	58003
Paare ohne Kinder	83116	64253
Paare mit Kindern	60255	68868
Einelternhaushalte, Total	47197	-
Einelternhaushalte, Frauen	45564	-
Einelternhaushalte, Männer	64498	-

Anmerkung: Weil Einelternhaushalte im Rentenalter sehr selten sind, wird deren Medianäquivalenzeinkommen nicht ausgewiesen. Bei Paaren im Rentenalter (mit oder ohne Kinder) sind beide Partner im Rentenalter.

Quelle: Zusätzliche Auswertungen, die nicht im Bericht von Wanner und Gerber (2022) dargestellt sind.

Bei beiden Geschlechtern nimmt das Äquivalenzeinkommen bis 40 Jahre von einer Altersgruppe zur nächsten jeweils zu, mit relativ kleinen Abweichungen (Abbildung 5). Anschliessend stagniert es bei Männern, bei alleinlebenden Frauen nimmt es hingegen ab. Nach der Pensionierung steigt das Äquivalenzeinkommen der alleinlebenden Männer, während das der Frauen stagniert oder gar abnimmt. Allerdings sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen der jüngeren Generationen (unter 40 Jahren) relativ gering. Dies lässt sich vermutlich durch den zunehmenden Anteil erwerbstätiger Frauen in den Generationen erklären, die ab 1980 geboren wurden, sowie durch die mit den Generationen zunehmende Qualifikation der Frauen, was den Zugang zu besseren Löhnen ermöglicht. Der Abstand zwischen den alleinlebenden Männern und Frauen verringert sich auch bei den frisch pensionierten Personen, was wohl auf das Splitting der 2. Säule zurückzuführen ist. Abbildung 5 zeigt ausserdem eine stärkere Einkommensstreuung bei den alleinlebenden Männern im Vergleich zu den Frauen. Für Frauen ist es schwieriger, einen höheren Lohn zu erlangen. Das 9. Dezil bei den alleinlebenden Frauen im Erwerbssalter erreicht einen Höchstwert von 125'000 Franken, das der Männer fast 160'000 Franken.

Abbildung 5: Medianäquivalenzeinkommen der Einpersonenhaushalte, 1. und 3. Quartil sowie 1. und 9. Dezil, nach Geschlecht und Altersgruppe, 2015 (in Franken)



Anmerkung: Der Box Plot stellt von unten nach oben das 1. Dezil, das 1. Quartil, den Median, das 3. Quartil und das 9. Dezil der Einkommensverteilung dar.

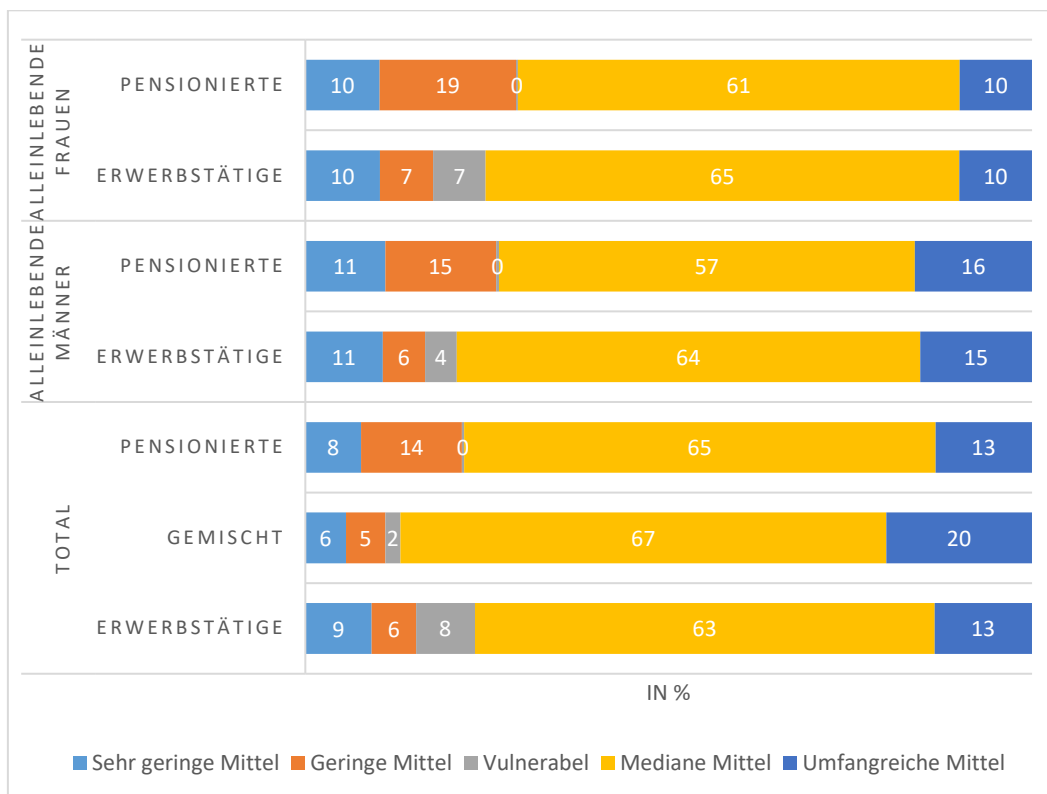
Quelle: Wanner und Gerber (2022, p. 62).

Einkommenskategorien und -quellen 2015

Die Wahrscheinlichkeit sich in einer Situation mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu befinden, ist über alle Alterskategorien hinweg für Alleinlebende im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höher. Unabhängig von ihrer Altersgruppe, verfügen 19% der alleinlebenden Männer und 24% der alleinlebenden Frauen über (sehr) geringe Mittel, gegenüber 17% für das Total aller Haushalte (Wanner und Gerber 2022, p. 49).

Im Erwerbsalter liegen diese Anteile bei den Alleinlebenden etwas tiefer und es gibt keine Geschlechterunterschiede. Jeweils 17% der in Einpersonenhaushalten lebenden Männer und Frauen sind von geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln betroffen. Dennoch liegt deren Anteil etwas über dem der Gesamtbevölkerung im Erwerbsalter (15%) (Abbildung 6). Dass es keine Geschlechterunterschiede gibt, liegt auch daran, dass alleinlebende Männer und Frauen gleich häufig erwerbstätig sind (Anteil erwerbstätiger Männer: 87%, Frauen 88%) (Bischof et al. 2023).

Abbildung 6: Einkommenskategorie nach Alterskategorie, für Alleinlebende nach Geschlecht und das Total aller Haushalte, 2015 (in %)



Quelle: Wanner und Gerber (2022, p. 59). Gemischte Haushalte umfassen sowohl Erwerbstätige als auch Pensionierte. Diese werden hier nicht weiter besprochen.

Im Rentenalter ist der Anteil Personen mit (sehr) geringen Mitteln höher und nach Geschlecht unterschiedlich ausgeprägt: Für alleinlebende Männer und Frauen lag der Anteil bei 26% bzw. 29% (gegenüber 22% für das Total der Haushalte im Rentenalter). Die Studie von Wanner und Gerber (2022) zeigt jedoch auch, dass sich die Unterschiede zwischen jungen (unter 75 Jahren) alleinlebenden Rentnern und Rentnerinnen zwischen 2003 und 2015 verkleinert haben.¹⁰ Tatsächlich hat sich in diesem Zeitraum die finanzielle Situation junger alleinlebender Rentner verschlechtert, während sich diejenige der gleichaltrigen Frauen verbessert hat. Die Einführung der Teilung von BVG-Guthaben bei Scheidung im Jahr 2000 könnte dazu geführt haben, dass die Rentenguthaben geschiedener Männer gesunken und diejenigen der geschiedenen Frauen gestiegen sind. Eine weitere Hypothese zur Erklärung der etwas schlechteren Situation alleinlebender pensionierter Männer hängt mit ihrer beruflichen Laufbahn zusammen, die im Vergleich zu früheren Generationen im Durchschnitt «ungerader» verlaufen sein könnte.

Der Anteil des Einkommens aus Erwerbstätigkeit am Gesamteinkommen beträgt bei alleinlebenden Männern im erwerbsfähigen Alter 82% und bei alleinlebenden Frauen gleichen Alters 78% (Abbildung 7). Diese Anteile sind etwas geringer als der in allen erwerbstätigen Haushalten gemessene Beitrag von 85%. Auffallend ist bei alleinlebenden Frauen im Erwerbsalter ein vergleichsweise hoher Anteil (7%) mit einer Rente aus der 1. Säule.

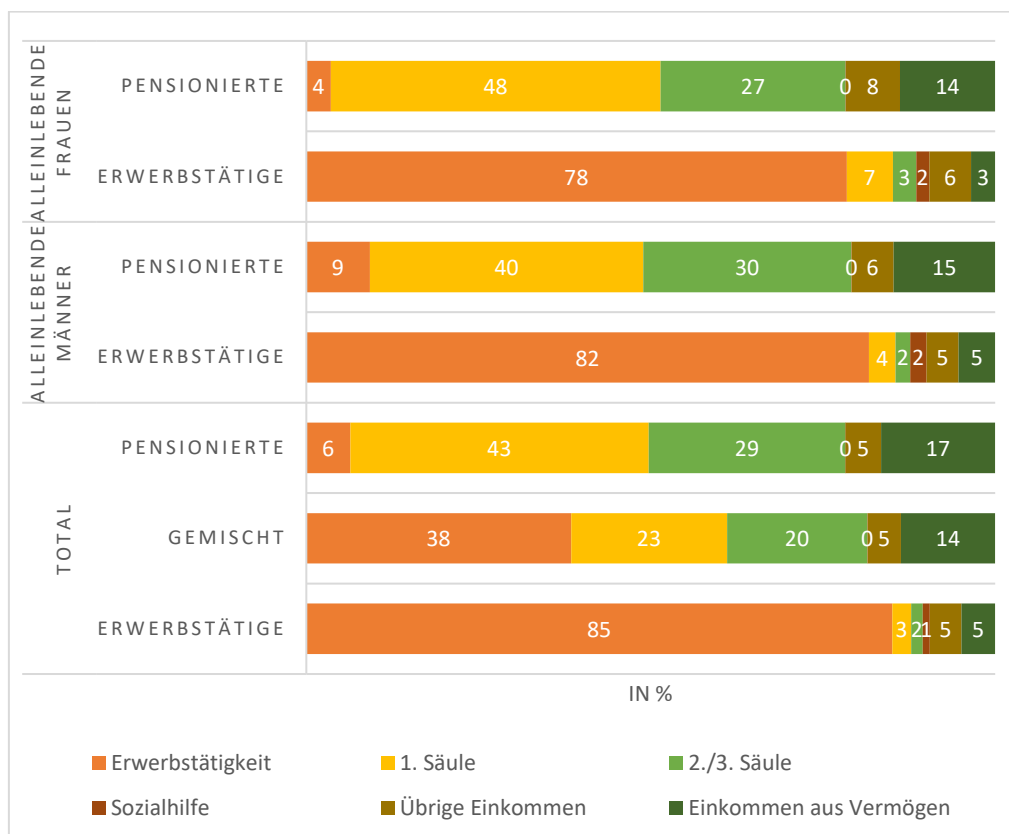
Im Rentenalter stellt das Einkommen aus der 1. Säule die Haupteinkommensquelle dar: 48% für alleinlebende Frauen, 40% für alleinlebende Männer. An zweiter Stelle folgt das Renteneinkommen aus der 2./3. Säule (27% bei Frauen bzw. 30% bei Männern). Alleinlebende Männer erzielen zudem

¹⁰ Dieser Vergleich wurde anhand einer vom BSV im Jahr 2008 publizierten Studie zur wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und Rentenalter durchgeführt werden (Wanner und Gabadinho 2008).

ein Erwerbseinkommen, das 9% zum Gesamteinkommen beiträgt, gegenüber 4% bei Frauen. Im Vergleich zum Total der Haushalte im Rentenalter, die ihr Einkommen ebenfalls hauptsächlich aus der 1. Säule (43%) und der 2./3. Säule (29%) beziehen, zeichnen sich männliche Einpersonenhaushalte also durch einen höheren Beitrag aus der beruflichen Vorsorge aus, während alleinlebende Frauen stärker auf Renten aus der 1. Säule angewiesen sind.

Schliesslich spielt in allen Haushaltstypen im Rentenalter das Einkommen aus Vermögen eine bedeutende Rolle für das Gesamteinkommen (14% bei alleinlebenden Frauen, 15% bei alleinlebenden Männern gegenüber 17% bei allen Haushalten im Rentenalter).

Abbildung 7: Beitrag der verschiedenen Einkommensquellen am durchschnittlichen Jahreseinkommen nach Alterskategorie, für Alleinlebende nach Geschlecht und das Total aller Haushalte, 2015 (in %)



Quelle: Wanner und Gerber (2022, p. 55). Die 1. Säule umfasst die Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigungen. Die Rubrik «Übrige Einkommen» enthält Unterhaltsbeiträge und andere Einkünfte. Die Vermögenserträge umfassen Erträge aus beweglichen und unbeweglichen Gütern.

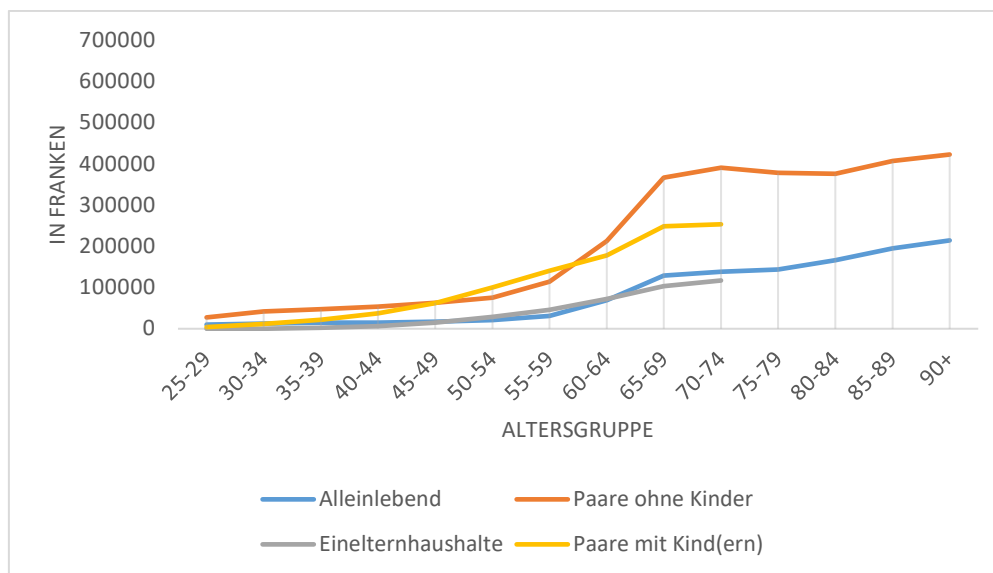
Vermögen und Schulden 2015

Die Studie von Wanner und Gerber (2022) zeigt auch, dass Einpersonenhaushalte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, und insbesondere im Vergleich zu Paaren (mit oder ohne Kinder), ein eher moderates Niveau an Nettovermögen (d.h. nach Abzug der Schulden) aufweisen. Das Median-Nettovermögen liegt bei Alleinlebenden unter 49 Jahren zwischen 10'000 und 17'000 Franken (Abbildung 8). Es erreicht 31'000 Franken bei den 55-59-Jährigen und 129'000 Franken bei den 65-69-Jährigen. Ab 70 Jahren steigt das Niveau allmählich von 139'000 (70-74 Jahre) auf 214'000 Franken (90 Jahre und älter). Im Vergleich verfügen Paarhaushalte über ein drei- bis fünfmal höheres Median-Nettovermögen, was darauf hindeutet, dass Alleinlebende weniger Vermögen aufbauen können oder wollen.¹¹

¹¹ Mit Ausnahme von jungen Paaren mit Kindern unter 35 Jahren, bei denen das Median-Nettovermögen nahe bei null liegt.

Der Anstieg des Median-Nettovermögens von Alleinlebenden in den höheren Altersgruppen lässt sich durch drei aufeinanderfolgende Phasen erklären. Bis 60 Jahren ist das persönliche Sparen für den leichten Anstieg des Nettovermögens verantwortlich. Zwischen 60 und 69 Jahren spielen die Auszahlungen aus der 2. und 3. Säule¹² sowie eventuelle Erbschaften eine Rolle für dessen schnellen Anstieg. Schliesslich führt die unterschiedliche Sterblichkeit dazu, dass die wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen länger leben und dass aus Paarhaushalten nach der Verwitwung Einpersonenhaushalte werden.

Abbildung 8: Median-Nettovermögen, nach Haushaltstyp und Altersgruppe, 2015 (in Franken)



Quelle: Wanner und Gerber (2022, p. 92). Das Alter der ältesten Person im Haushalt wird berücksichtigt. Für Einelternhaushalte und Paare mit Kind(ern) (unter 25 Jahren) im Haushalt wird die Situation ab 70 Jahren nicht dargestellt, da die Anzahl Fälle für eine korrekte Interpretation nicht ausreicht.

Das Vermögen in der Schweiz verteilt sich hauptsächlich auf zwei Quellen: Wertpapiere und Kapitalanlagen (einschliesslich Bargeld) auf der einen Seite und Immobilien auf der anderen. Weitere steuerpflichtige Vermögensbestandteile (Gold, Fahrzeuge, ungeteilte Erbschaften usw.) sind in den deklarierten Vermögenswerten nur selten enthalten und spielen daher nur eine marginale Rolle. Während in Paarhaushalten der Wert von Wertpapieren und Kapitalanlagen dem Wert von Immobilien relativ ähnlich ist, besteht das Vermögen der Einpersonenhaushalt überwiegend aus Wertpapieren und Kapitalanlagen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alleinlebende Personen seltener Wohneigentum besitzen (24%), als andere Haushaltstypen, wie zum Beispiel kinderlose Paare (48%) oder Paare mit Kindern (61%). Die Wohneigentumsquote nimmt im Lebensverlauf zu. Im Alter von 50-54 Jahren besitzen 31% der alleinlebenden Personen Wohneigentum, gegenüber 62% bei kinderlosen Paaren oder 72% bei Paaren mit Kindern. Kurz nach dem ordentlichen Rentenalter (65-69 Jahre) erreicht der Anteil an Wohneigentumsbesitzenden unter den Einpersonenhaushalten 42% und bleibt in den folgenden Altersgruppen stabil. Dieser Anteil liegt etwa 20 Prozentpunkte unter den Anteilen, die bei anderen Haushaltstypen, einschliesslich der Einelternhaushalte, gemessen wurden.

Die tiefere Wohneigentumsquote bringt auch eine seltener Aufnahme von Hypothekarkrediten mit sich. Dies führt wiederum zu einer tieferen Verschuldungsquote der Alleinlebenden (15% im erwerbsfähigen Alter), gegenüber der Paarhaushalte (25%). Schliesst man Wohneigentumsbesitzende aus, sinkt der Anteil leicht (ca. 12%) und entspricht in etwa demjenigen, der für andere Haushaltstypen gemessen wird.

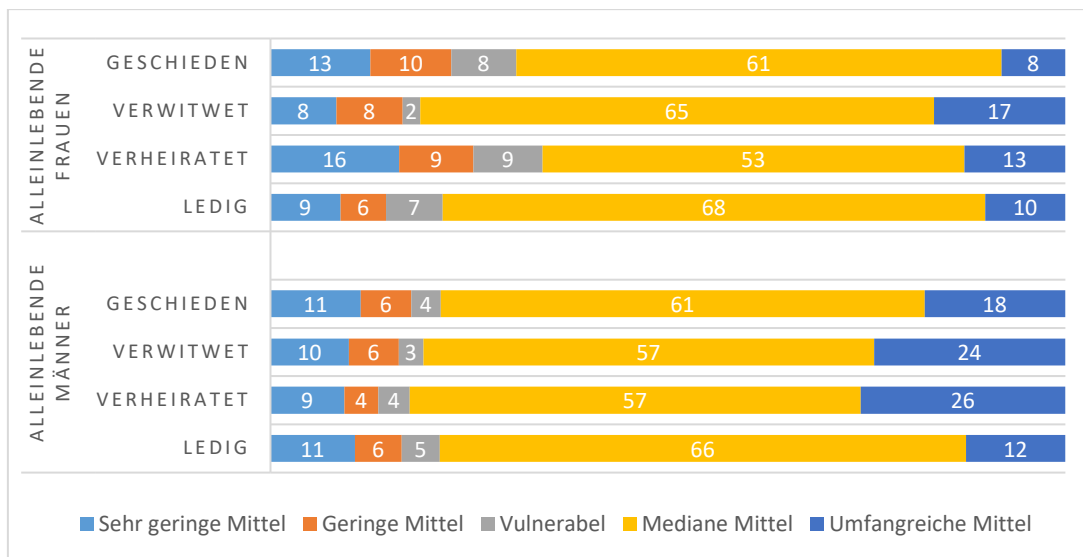
¹² Die Guthaben der 2. Säule und der Säule 3a werden nicht als Vermögen von Personen im erwerbsfähigen Alter ausgewiesen. Im Falle einer Kapitaleistung, die ab 58 Jahren möglich ist, erscheinen diese Guthaben im Vermögen.

Ab einem Alter von 65 Jahren ist die private Verschuldung von Alleinlebenden vernachlässigbar (weniger als 5%) und liegt auf demselben Niveau wie bei Rentenbeziehenden, die in einer Partnerschaft leben.

4.2. Faktoren für eine prekäre finanzielle Situation

Die Studie von Wanner und Gerber (2022) identifiziert verschiedene Faktoren, die mit einer prekären finanziellen Situation assoziiert sind. So zeigt sie einen interessanten Zusammenhang zwischen Zivilstand und wirtschaftlicher Situation der Alleinlebenden auf: Verheiratete und geschiedene alleinlebende Frauen weisen die höchsten Anteile (sehr) geringer finanzieller Mittel auf (25% bzw. 23%), während sich ledige und verwitwete Frauen, die alleine leben, weniger häufig in dieser Einkommenskategorie befinden (15% bzw. 16%) (Abbildung 9). Bei alleinlebenden Männern hingegen hat der Zivilstand keinen Einfluss auf den Anteil (sehr) geringer finanzieller Mittel. Dieser schwankt zwischen 13% bei verheirateten und 17% bei geschiedenen oder ledigen Männern.

Abbildung 9: Einkommenskategorie der Alleinlebenden im Erwerbsalter, nach Geschlecht und Zivilstand, 2015 (in %)



Quelle: Wanner und Gerber (2022, p. 64)

Eine Erklärung für die erhöhten Anteile der verheirateten und geschiedenen alleinlebenden Frauen findet sich in der Studie von Bischof et al. (2023). Es kann davon ausgegangen werden, dass es bei Frauen in beiden Gruppen zu einer Trennung vom Partner, d.h. zu einer Auflösung des gemeinsamen Haushalts, gekommen ist. Bei den verheirateten Frauen ist die Scheidung einfach noch nicht rechtskräftig.¹³ Die Autorenschaft zeigt, dass bei Frauen eine Heirat zu einem niedrigeren Erwerbseinkommen führt, insbesondere, wenn Kinder vorhanden sind und Betreuungsaufgaben übernommen werden. Als Folge der ungleichen Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit vor einer Trennung, verbleiben getrennte Frauen im Vergleich zu nicht getrennten Frauen, häufig in einer Situation mit geringen oder sehr geringen finanziellen Mitteln.

Weitere relevante Faktoren für eine prekäre finanzielle Situation sind gemäss Wanner und Gerber (2022) sozioprofessionelle Charakteristika. So steht zum Beispiel das Bildungsniveau in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation: 27% der Alleinlebenden mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I verfügen über (sehr) geringe finanzielle Mittel, gegenüber 13% mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II und 10% mit einer Ausbildung auf Tertiärstufe. Ausserdem verfügen 33% der

¹³ Getrenntlebende Ehepaare (LAT – living apart together) sind sehr wahrscheinlich in der Minderheit.

Selbständigen, die alleine leben, über geringe Mittel, während es nur 8% der Arbeitnehmenden sind.¹⁴

Auch der Migrationsstatus (ausgedrückt durch den Geburtsort) beeinflusst die finanzielle Situation (Wanner und Gerber 2022). Unter Alleinlebenden im Erwerbsalter beträgt der Anteil mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln bei den im Ausland geborenen Personen 22% gegenüber 15% bei den in der Schweiz geborenen Personen. Nach dem ordentlichen Rentenalter steigen diese Anteile auf 36% bzw. 26%. Denn gerade für Personen, die während ihres Erwerbslebens in die Schweiz eingewandert sind, führt der Übergang in den Ruhestand aufgrund von Beitragslücken in der Altersvorsorge zu einem erheblichen Einkommensrückgang. Die Relevanz des Migrationsstatus für die wirtschaftliche Situation beim Rentenübergang bestätigen auch Braun-Dubler et al. (2022).

4.3. Finanziell besonders gefährdete Gruppen

Wanner und Gerber (2022) überprüfen auch die finanzielle Lage von vier Gruppen, die Leistungen von Sozialversicherungen beziehen: Sozialhilfebeziehende, Personen, mit Ergänzungsleistungen zur AHV, Rentenbeziehende der Invalidenversicherung und Witwen- und Witwer mit Hinterlassenenrente. Kennzeichnend für alle vier Gruppen ist eine Überrepräsentation der Alleinlebenden. Während 67% der Sozialhilfebeziehenden alleine leben, sind es 80% der Ergänzungsleistungsbeziehenden, 52% der IV-Beziehenden und 55% der Witwen und Witwer mit Hinterlassenenrente.

Alleinlebende Sozialhilfebeziehende befinden sich am häufigsten unterhalb der Prekaritätsschwelle (74%), wobei viele sogar unterhalb der Schwelle von 50% des Medianeinkommens liegen (58%). Der Rest verfügt über ein Einkommen, das meist nur knapp über der Prekaritätsschwelle (also 60% des Medianeinkommens) liegt.¹⁵ In Einpersonenhaushalten, die Sozialhilfe beziehen, macht diese Leistung insgesamt 89% des gesamten Einkommens aus, ein höherer Anteil als bei Paaren oder Alleinerziehenden (zwischen 76% und 79%). Konkret bedeutet dies, dass alleinlebende Sozialhilfebeziehende über fast keine weiteren Einkommensquellen verfügen (5% Erwerbseinkommen, 3% andere Einkommen).

Auch alleinlebende Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, befinden sich häufig unterhalb der Prekaritätsschwelle (70%). Dieser Anteil liegt höher als in anderen Haushaltskonstellationen (36% bei Alleinerziehenden und 31% bei Paaren ohne Kinder). Die Ergänzungsleistungen verhindern jedoch im Gegensatz zu den Sozialhilfebeziehenden in vielen Fällen eine Unterschreitung der Schwelle von 50% des Medianeinkommens. Nur 13% der Alleinlebenden mit Ergänzungsleistungen zur AHV (gegenüber 18% der Alleinerziehenden und 8% der Paare ohne Kinder) befinden sich in dieser Einkommenskategorie.

Gemäss Wanner und Gerber (2022) befinden sich alleinlebende IV-Beziehende in einer etwas besseren finanziellen Situation als die ersten beiden Gruppen, weil die IV-Renten es der Mehrheit ermöglichen, die Schwelle der sehr geringen finanziellen Mittel zu überschreiten (nur 9% liegen unter dieser Schwelle). Dafür weisen 27% geringe finanzielle Mittel auf. Im Vergleich mit anderen Haushaltssituationen zeigen Guggisberg et al. (2020), dass sich alleinlebende IV-Beziehende am häufigsten unterhalb der Prekaritätsschwelle befinden, einzige Ausnahme sind IV-Rentnerinnen in Einelternhaushalten (Abbildung 10). Dabei spielt das Erwerbseinkommen der Haushaltsmitglieder eine wichtige Rolle. Während bei alleinlebenden IV-Rentenbeziehenden das Erwerbseinkommen im Durchschnitt nur 11% des Jahreseinkommens ausmacht, sind es bei IV-Beziehenden in Paarhaushalten rund vier Mal so viel. Somit sind alleinlebende IV-Rentenbeziehende auch im hohen Masse von Renten abhängig:

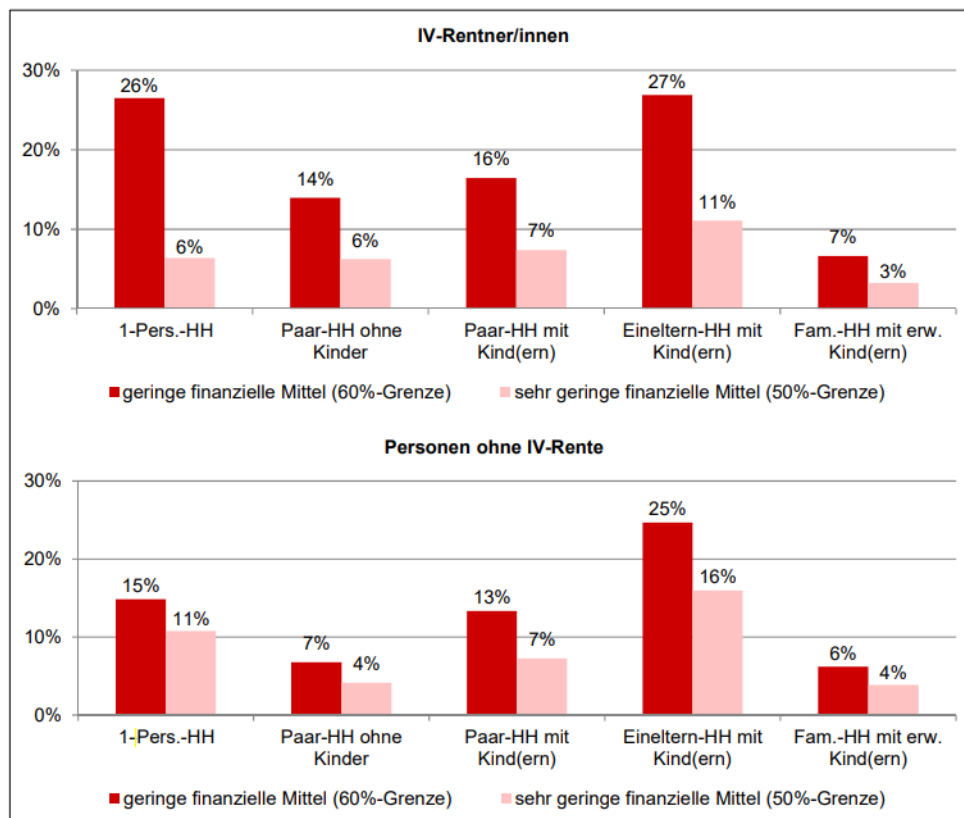
¹⁴ Zusätzliche Ergebnisse, die nicht in der Studie von Wanner und Gerber (2022) dargestellt sind.

¹⁵ Sozialhilfe zu beziehen und gleichzeitig eine finanzielle Situation zu haben, die als "Median" bezeichnet wird, kann damit erklärt werden, dass die Sozialhilfe auf der Grundlage der Ausgaben für Miete, Gesundheit, Transport usw. berechnet wird. In einigen Fällen kann der Gesamtbetrag dieser Ausgaben leicht über 60% des Medianeinkommens liegen.

Sie machen in der 1. Säule 43% (rund das Doppelte wie bei anderen Haushaltstypen mit IV-Beziehenden) und in der 2. Säule betragen sie 38% des Gesamteinkommens (verglichen mit 22% in den anderen Haushaltstypen mit IV-Beziehenden).

Die wirtschaftliche Situation verbessert sich also deutlich, sobald ein/eine IV-Rentenbeziehende/r mit einer erwerbstätigen Person zusammenlebt. Dies gilt insbesondere für IV-Rentnerinnen, weil Partner von IV-Rentnerinnen im Schnitt mehr verdienen als Partnerinnen von IV-Rentnern.

Abbildung 10: Anteil IV-Rentner/innen in Haushalten mit knappen und sehr knappen finanziellen Mitteln nach Haushaltssituation nach Geschlecht, 2015



Anmerkung: Die beiden Haushaltstypen Paar- bzw. Eineltern-Haushalt mit Kind(ern) umfassen Haushalte mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren. Der Haushaltstyp Familien-Haushalt mit erwachsenen Kindern umfasst Paar- und Eineltern-Haushalte mit Kind(ern) ab 25 Jahren.

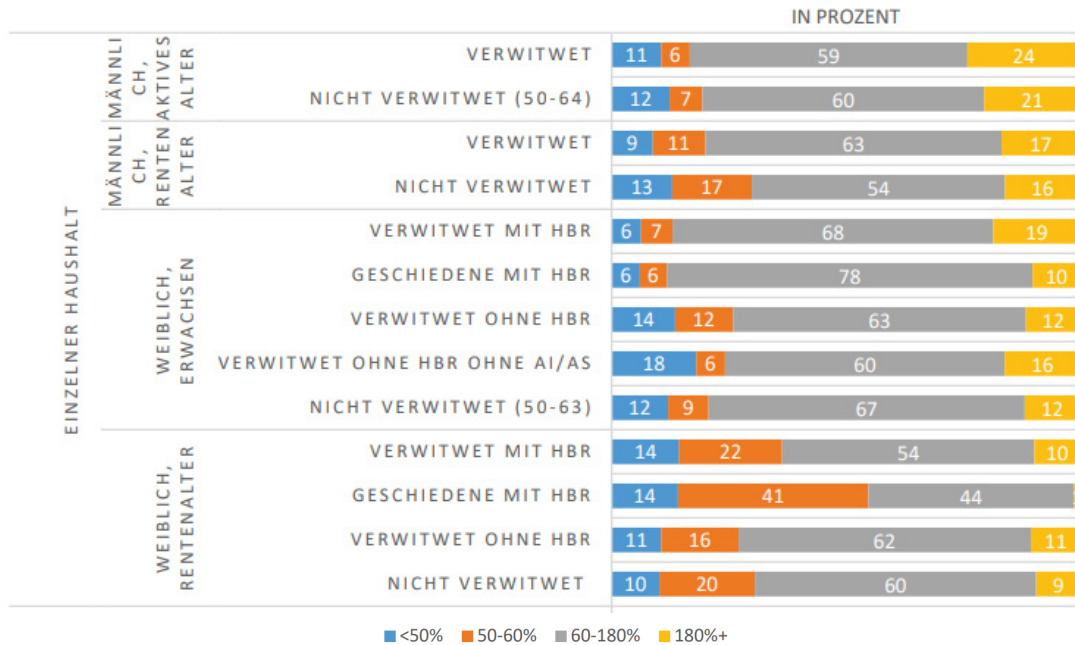
Quelle: Guggisberg et al. (2020, p. 27)

Für die vierte Gruppe, die alleinlebenden Witwen- und Witwer mit Hinterlassenenrente, kann gemäss der Studie von Wanner und Gerber (2022) gesamthaft keine erhöhte Prekarisierung festgestellt werden: Nur 13% weisen (sehr) geringe finanzielle Mittel auf, ein Anteil, der dem aller Haushalte mit einer verwitweten Person ähnlich ist. Hinsichtlich der Einkommensquellen verlassen sich alleinlebende Witwen zu 39% auf Erwerbseinkommen und zu 28% auf das Einkommen aus einer Hinterlassenenrente. Diese Komplementarität erklärt eine günstige finanzielle Situation. Darüber hinaus ergänzen auch Renten aus der 2. Säule mit einem Anteil von 19% das Gesamteinkommen.

Eine ausführlichere Analyse von alleinlebenden Witwern und Witwen, nach Alterskategorien und dem Bezug einer Hinterbliebenen- oder Hinterlassenenrente zeigt ein differenzierteres Bild (Gabriel et al. 2022): Witwen im Rentenalter verfügen häufiger über (sehr) geringe finanzielle Mittel, als Witwen im Erwerbsalter oder als Witwer (im Erwerbs- oder Rentenalter). So befindet sich zum Beispiel mehr als jede dritte alleinlebende Witwe im Rentenalter mit Hinterlassenenrente in einer prekären finanziellen Situation (Abbildung 11, vierter Balken von unten). Bei geschiedenen Alleinlebenden mit Hinterlassenenrente sind es sogar mehr als die Hälfte. Diese erhöhte Prekarisierung von Frauen im

Rentenalter mit Hinterlassenenrente lässt sich gemäss der Autorenschaft durch eine tiefe (theoretische) Altersrente aufgrund von bedeutenden Beitragslücken in der AHV erklären. Denn nur, wenn nach der Pensionierung die (theoretische) AHV-Altersrente unterhalb der Witwenrente liegen würde, wird eine Hinterbliebenenrente ausbezahlt.

Abbildung 11: Einkommenskategorien von ausgewählten alleinlebenden Gruppen, nach Geschlecht, Alterskategorie, Zivilstand und Vorhandensein einer HBR, 2015



Anmerkungen: HBR = Hinterbliebenen- oder Hinterlassenenrente

Quelle: Gabriel et al. (2022, p. 59)

4.4. Auf- und Abwärtsmobilität

Die Studie von Wanner und Gerber (2022) untersucht auch die kurzfristige Entwicklung (2012-2015) der finanziellen Mittel zwischen den Jahren 2012 und 2025, um zu prüfen, inwieweit Haushalte eine Situation mit (sehr) geringen Mitteln überwinden und in eine mediane Situation aufsteigen können (Aufwärtsmobilität) oder von einer solchen unter die Schwelle der (sehr) geringen Mittel fallen (Abwärtsmobilität).

So haben alleinlebende Männer im Erwerbsalter, die 2012 über sehr geringe Mittel verfügen (<50% des Medianeinkommens) eine Wahrscheinlichkeit von 23% (Frauen 24%), im Jahr 2015 aus der finanziellen Prekarität ($\geq 60\%$) gefunden zu haben. Bei Alleinlebenden mit geringen finanziellen Mitteln (50%-<60%) liegt diese Wahrscheinlichkeit bei 28%, sowohl für Männer als auch für Frauen.

Gerade die Ausstiegswahrscheinlichkeit aus geringen finanziellen Mitteln liegt deutlich niedriger als in anderen Haushaltskonstellationen (Paarhaushalte ohne Kinder 50%, Paarhaushalte mit Kindern 48%, weibliche Ekelternhaushalte 48%, männliche Ekelternhaushalt 51%). Für Alleinlebende ist es schwieriger, sich aus einer prekären finanziellen Situation zu befreien. Dies lässt sich dadurch erklären, dass bei Alleinlebenden während des Untersuchungszeitraums kaum Veränderungen im Berufsleben zu verzeichnen sind und im Vergleich zu Zweipersonenhaushalten ein Zweiteinkommen wegfällt.

Die Studie identifiziert auch einige Faktoren, die eine Aufwärtsmobilität von Alleinlebenden im Erwerbsalter fördern. Für fast die Hälfte (46%) der jungen Alleinlebenden (im Alter von 25 bis 34 Jahren) bedeutet die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit den Ausstieg aus einer finanziell prekären Situation. Darüber hinaus führt das Eingehen einer Partnerschaft und somit potentiell dem Vorhandensein

eines Zweiteinkommens in 67% der Fälle dazu, dass eine finanziell prekäre Situation überwunden wird.

Die Wahrscheinlichkeit einer Abwärtsmobilität von Alleinlebenden im Erwerbsalter ist leicht erhöht gegenüber anderen Haushaltstypen (14% der alleinlebenden Männer und 12% der alleinlebenden Frauen gegenüber 9% der kinderlosen Paare und 8% der Paare mit Kindern). Dieses Ergebnis ist ebenfalls darauf zurückzuführen, dass Alleinlebende im Falle eines Ereignisses, das sich negativ auf die finanziellen Mittel auswirkt (Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.), nicht auf ein anderes Haushaltsmitglied zählen können, um den Einkommensverlust auszugleichen.

Auch der Übergang vom Erwerbs- ins Rentenalter geht mit einer Neuausrichtung der finanziellen Situation einher und kann zu einer Änderung der wirtschaftlichen Situation führen. Sowohl Wanner und Gerber (2022) wie auch Braun-Dubler et al. (2022) haben die durch den Rentenbezugsbeginn ausgelöste Verbesserung (Ausstieg aus den (sehr) geringen Mitteln) oder Verschlechterung (Abstieg in die (sehr) geringen Mitteln) untersucht. Beide Studien weisen eine häufigere Auf- als Abwärtsmobilität aus.

Gemäss Wanner und Gerber (2022) verbessert sich für 28% der alleinlebenden 60-64-Jährigen, die eine Altersrente aus der 1. Säule zu beziehen beginnen, die wirtschaftliche Situation. Erklärt wird diese Aufwärtsmobilität durch den Bezug von Altersguthaben, ein neben der AHV-Rente zusätzliches Erwerbseinkommen oder den Erhalt einer Erbschaft. Bei Paaren ohne Kinder liegt der Anteil mit 44% bedeutend höher, weil die genannten Einkommen von zwei Personen stammen können und so das finanzielle Risiko eher ausgeglichen werden kann. Auch Braun-Dubler et al. (2022) zeigen, dass der AHV-Rentenbezugsbeginn gerade bei alleinlebenden Personen, die zuvor über (sehr) geringe finanzielle Mittel verfügen, mehrheitlich zu einer Aufwärtsmobilität führt. Dies sei auch ein Ergebnis des Zusammenspiels mit den anderen Systemen der sozialen Sicherheit, v.a. der Ergänzungsleistungen.

Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation erfahren gemäss Wanner und Gerber (2022) 18% der Alleinlebenden, gegenüber 8% der Paare ohne Kinder. Braun-Dubler et al. (2022) zeigen, dass, unabhängig von der Haushaltssituation, der Ergänzungsleistungsbezug nach einer solchen Abwärtsmobilität unterdurchschnittlich ist, obwohl davon ausgegangen werden könne, dass einige Personen durchaus Anspruch hätten.

5. Zusammenfassung und Fazit

Auf Basis mehrerer aktuellen BSV-Studien mit Steuerdaten (WiSiER) beschreibt der vorliegende Bericht die wirtschaftliche Situation von Personen in Einpersonenhaushalten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung und anderen Haushaltskonstellationen.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte scheint vergleichsweise stabil zu sein. Ende 2021 lebten 17% der ständigen Wohnbevölkerung in einem Einpersonenhaushalt und knapp 30% in einem Zweipersonenhaushalt. Diese beiden Anteile haben sich seit den 2000-er Jahren kaum verändert. Betrachtet man einige sozio-demographische Merkmale der Alleinlebenden zeigen sich wenig Differenzen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Einzig bei der Altersstruktur und beim Zivilstand zeigen sich deutliche Unterschiede: Verglichen mit dem Total der Schweizer Wohnbevölkerung sind Alleinlebende bei den 15-24-Jährigen mit 3% gegenüber 12% in der Gesamtbevölkerung unterrepräsentiert, bei den über 65-Jährigen dagegen mit 35% gegenüber 22% überrepräsentiert. Das liegt vor allem an Zivilstandsänderungen im Lebensverlauf – 90% der ledigen Alleinlebenden erleben eine solche –, die einen direkten Einfluss auf die Haushaltskonstellation haben: Während die jüngste Alterskategorie noch bei den Eltern, in einer WG oder schon in einem Paarhaushalt lebt, befindet sich ein hoher Anteil an geschiedenen und verwitweten Personen, die in der Konsequenz alleine leben, in der ältesten Alterskategorie. So beträgt der Anteil der ledigen Alleinlebenden in der Gruppe der 20-bis 64-Jährigen 65% und geht bis zum Rentenalter auf 7% zurück. In der Alterskategorie der über 65-Jährigen dominieren die verwitweten und geschiedenen Alleinlebenden mit je 40%.

Wenn ledige Alleinlebende heiraten oder einen Paarhaushalt gründen, ändert sich in der Regel ihre wirtschaftliche Situation erheblich. Auch eine Trennung, Scheidung oder Verwitwung, die zu einem Wechsel in einen Einpersonenhaushalt führt, haben finanzielle Folgen. Für die Analysen ist deshalb zu berücksichtigen, dass die beschriebenen Ergebnisse nur für die Gruppen gelten, die zum Zeitpunkt oder im Zeitraum der Untersuchung tatsächlich das Merkmal «alleinlebend», unabhängig von ihrem Zivilstand, aufweisen. Eine Verallgemeinerung der Ergebnisse im Sinne einer «generellen Situation von Alleinstehenden», die gemäss dem allgemeinen Sprachgebrauch keinerlei Familienverbindungen aufweisen, ist nicht zulässig.

Im Gegensatz zu den soziografischen Merkmalen zeigt sich bei der Auswertung der Steuerdatenbasis WiSiER, dass sich die wirtschaftliche Situation von Alleinlebenden durchaus von der Situation von Paarhaushalten unterscheidet. Die Wahrscheinlichkeit, sich in einer Situation mit (sehr) geringen finanziellen Mitteln zu befinden, ist über alle Alterskategorien hinweg für Alleinlebende im Vergleich zur Gesamtbevölkerung erhöht. Im Rentenalter ist der Anteil Personen mit (sehr) geringen Mitteln jedoch nach Geschlecht unterschiedlich ausgeprägt: Männliche Alleinlebende verfügen häufiger zusätzlich über eine Rente aus der 2. Säule, während alleinlebende Frauen im Rentenalter stärker auf Renten aus der 1. Säule angewiesen sind. Bei Frauen im Erwerbssalter führt eine Heirat zu einem niedrigeren Erwerbseinkommen, insbesondere, wenn Kinder vorhanden sind und Betreuungsaufgaben übernommen werden. Als Folge beeinflussen Lebensereignisse wie Scheidung oder Verwitwung ihre wirtschaftliche Situation besonders stark. Jede dritte alleinlebende Witwe im Rentenalter befindet sich trotz einer Hinterlassenenrente in einer prekären finanziellen Situation.

Das deutlich geringere Vermögen von Einpersonenhaushalten besteht überwiegend aus Wertpapieren und Kapitalanlagen. Alleinlebende Personen besitzen seltener als andere Haushaltstypen Wohneigentum und weisen entsprechend eine tiefere Verschuldungsquote auf. Erst im Rentenalter erhöht sich das Vermögen der Alleinlebenden, wenn auch weiterhin auf tieferem Niveau als in Paarhaushalten, z.B. durch Kapitalbezüge der 2. oder 3. Säule oder durch Erbschaften.

Das zentrale Merkmal der Alleinlebenden ist jedoch, dass sie nur **ein** Einkommen erzielen, welches sowohl für den Lebensunterhalt, für den Aufbau von Reserven bzw. Vermögen und für die Altersvorsorge reichen muss. Die Analyse der Auf- und Abwärtsmobilität zeigt deutlich, dass Alleinlebende ihre wirtschaftliche Situation verbessern können, wenn sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausdehnen oder eine Partnerschaft eingehen. Denn ein neuer Partner/eine neue Partnerin trägt durch sein/ihr Einkommen ebenfalls zum Gesamteinkommen des Haushalts bei, was zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führt. Umgekehrt sind Alleinlebende auch einer erhöhten Abwärtsmobilität ausgesetzt, wenn sich ihr Einkommen im Fall von Arbeitslosigkeit oder Krankheit verringert und sie nicht auf ein weiteres Haushaltsmitglied zählen können, welches den Einkommensverlust zumindest teilweise ausgleichen kann.

Bibliographie

Bischof, Severin; Guggisberg, Jürg; Kaderli, Tabea (2023). *Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Auswirkungen von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 1/23. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Braun-Dubler, Nils; Frei, Vera; Kaderli, Tabea; Roth, Florian (2022). *Wer geht wann in Rente? Ausgestaltung und Determinanten des Rentenübergangs (Hauptbericht)*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 5/22.1. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Gabriel, Rainer; Koch, Uwe; Wanner, Philippe (2022). *Die wirtschaftliche Situation von Witwen, Witwern und Waisen*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 6/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Guggisberg, Jürg; Liechti, Lena; Bischof, Severin (2020). *Die wirtschaftliche Situation von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Wanner, Philippe (2019). *Préparation d'une base de données sur la situation économique des personnes en âge d'activité et à l'âge de la retraite (WiSiER)*. Aspects de la sécurité sociale. Rapport de recherche no 4/19. Berne: Office fédéral des assurances sociales OFAS.

Wanner, Philippe; Gabadinho, Alexis (2008). *La situation économique des actifs et des retraités*. . Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Rapport de recherche no 1/08. Berne: Office fédéral des assurances sociales OFAS.

Wanner, Philippe; Gerber, Roxane (2022). *Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung im Erwerbs- und im Rentenalter*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 4/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Auskunft

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Forschung und Evaluation
Effingerstrasse 20, CH-3003 Bern

Sabina Littmann-Wernli
+41 58 46 29081, sabina.littmann@bsv.admin.ch

Ilka Steiner
+41 (0)58 483 94 31, ilka.steiner@bsv.admin.ch